

## Interessenbekundungsverfahren für Sozialraumträger in Norderstedt

### Ausgangslage

Die Stadt Norderstedt möchte allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Wohlergehen ermöglichen. Damit dies gelingt und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst präventiv wirken und gut erreichbar sind, arbeitet das Amt für Kinder, Jugend und Familien nach dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung<sup>1</sup>.

Seit 2025 wurde die Umsetzung der Sozialraumorientierung in Norderstedt weiterentwickelt und vier multiprofessionelle Sozialraumteams stärken in den Sozialräumen Friedrichsgabe, Mitte/Harksheide, Garstedt und Glashütte Kinder, Jugendliche und Familien. Sie beraten konkrete Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien in herausfordernden Situationen, beobachten Entwicklungen und Vorkommnisse im Sozialraum und entwickeln fallunabhängige und niedrighschwellige Lösungen für den Sozialraum. Dabei stehen die fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung<sup>2</sup> stets im Mittelpunkt:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der **Wille** beziehungsweise die **Interessen** der Menschen.
2. **Selbsthilfekräfte** und **Eigeninitiative** haben Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen **personale und sozialräumliche Ressourcen** eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind **zielgruppen- und bereichsübergreifend** ausgelegt.
5. **Vernetzung** und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

### Zielsetzung

Durch die Sozialraumorientierung erhalten Kinder, Jugendliche und Familien bedarfsgerechte, schnelle und wohnortnahe Unterstützung, möglichst ohne bürokratische Hürden. Ressourcen der Familien und der Nachbarschaft werden gestärkt und präventive Arbeit priorisiert. Die Sozialräume sollen als Lebensorte die Teilhabe und Entwicklung fördern, aktiv gestaltet und weiterentwickelt werden. Einrichtungen und Träger im Sozialraum arbeiten insbesondere an den Übergängen zwischen den Lebensphasen im Sinne einer Präventionskette zusammen.

Neben den Mitarbeitenden aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie soll auch die Expertise der freien Träger in die Sozialraumteams eingebunden werden. Außerdem soll ein regelhaftes, niedrighschwelliges Unterstützungsangebot in den Sozialräumen geschaffen werden. Dazu sollen **Sozialraumträger** installiert werden. Die Sozialraumträger wirken zum einen in den Sozialraumteams mit und stellen zum anderen einen Familiencoach. Außerdem können sie je nach Kapazität und Qualifikation Projekte und ambulante Hilfen zur Erziehung in den Sozialräumen leisten.

<sup>1</sup> Hinte, Wolfgang: „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2019): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten.

<sup>2</sup> Ebd.



## Aufgabenbeschreibung

### Mitwirkung an den Sozialraumteams

Die Fachkraft des Sozialraumträgers nimmt an den wöchentlichen Treffen des Sozialraumteams teil. Sie bringt ihre Expertise in den Beratungen der Fälle ein und gestaltet den Netzwerkteil aktiv mit. Dazu gehört auch die Entwicklung sowie ggf. Umsetzung von fallvermeidenden sozialraumbezogenen Projekten. Dafür stellt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 50.000 € je Sozialraum zur Verfügung. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Sozialraumteams.

### Arbeit als Familiencoach

Sollten die vorhandenen Angebote im Sozialraum nicht ausreichen, um die Bedarfe der Familien zu decken, kann der Familiencoach eingesetzt werden. Dieser leitet direkte Unterstützung durch Kurzzeitinterventionen in den Familien mit schwierigen Lebenssituationen. In maximal 10 Stunden pro Familie sollen individuelle Probleme identifiziert und konkrete Hilfestellungen angeboten werden (z. B. Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Eltern-Kind-Kommunikation). Ziel ist es, elterliche Kompetenzen und Familienressourcen zu stärken. Der Familiencoach soll in bestehende Angebote vermitteln (Beratungsstellen, Gruppenangebote, Kitas etc.) und ggf. weiterführenden Bedarf klären. Die Fälle sind zu dokumentieren. Sollte die Unterstützung des Familiencoachs nicht ausreichen, wird der Fall im Sozialraumteam erneut vorgestellt. Sind sozialpädagogische Einzelfallhilfen notwendig, können diese in einem Umfang von max. 70 Prozent der Gesamtfälle im Sozialraum durch den Sozialraumträger übernommen werden.

### Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung

Die Leitung des Sozialraumträgers nimmt regelhaft einmal pro Quartal an der Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung des Amts für Kinder, Jugend und Familie Norderstedt teil.

## Finanzieller Rahmen

Für die Leistungen als Sozialraumträger sind finanzielle Mittel in Höhe maximal 130.000 € je Sozialraum vorgesehen.

Der Träger stellt ein Vollzeitäquivalent Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (vergleichbar S 12 TVöD-SuE) mit mindestens 4-jähriger Berufserfahrung.

Die Ausgaben für Leitung/Verwaltung und Sachkosten dürfen jeweils 15 Prozent der Personalkosten nicht überschreiten.

Für pädagogische Soforthilfen in den Familien stehen 5.000 € pro Jahr je Sozialraum zu Verfügung, über die der Träger frei entscheiden kann.

Sollte der Sozialraumträger Einzelfallhilfen übernehmen, werden diese wie gewohnt in Rechnung gestellt.

Der Träger darf seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Stadt Norderstedt.

## Zeiten und Orte

Die Fallberatungen der Sozialraumteams finden wöchentlich von 9 – 12 :30 Uhr im entsprechenden Sozialraum statt. Der Netzwerkteil findet vierzehntägig von 13 – 14:30 Uhr statt:

- Mittwoch: Friedrichsgabe und Garstedt
- Donnerstag: Mitte/Harksheide und Glashütte

Die Sozialraumteamtreffen sollen zukünftig in Räumlichkeiten stattfinden, die der Träger zur Verfügung stellt. Sollte der Träger aktuell keine Räumlichkeiten im Sozialraum zur Verfügung stellen können, wird die Bereitschaft erwartet, innerhalb eines Jahres entsprechende Räumlichkeiten zu akquirieren.

## Formale und fachliche Anforderungen

Der sich bewerbende Träger muss ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sein. Der Träger gliedert sich in die bestehende Helfelandschaft in Norderstedt ein und ist bereit, bestehende Netzwerke auszubauen oder neue Netzwerke aufzubauen. Der Träger beschäftigt geeignetes Personal für die besonderen Erfordernisse dieser Arbeit. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Familiencoach müssen über einen Abschluss in Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und Berufserfahrung in der Jugendhilfe von mind. vier Jahren haben. Wünschenswert sind Fortbildungen in der systemischen Arbeit. Zur Sicherstellung von Vertretung bei Krankheit und Urlaub sollten sich die Stellenanteile auf zwei Personen verteilen. Gute Kenntnisse über den Sozialraum und vorhandene Angebote in Norderstedt sind von Vorteil.

Der Träger verfügt über ein geeignetes Schutzkonzept.

Es ist möglich, sich als Bietergemeinschaft aus max. zwei Trägern der freien Jugendhilfe auf die Sozialraumträgerschaft zu bewerben. Es kann sich maximal auf zwei Sozialräume beworben werden.

## Bewerbungsvoraussetzungen

Zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren muss dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Norderstedt ein schriftliches Konzept des teilnehmenden Trägers vorgelegt werden, welches folgende Punkte enthält:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Konzept zur Umsetzung der Aufgaben ggf. unter der Angabe, für welchen Sozialraum das Interesse bekundet wird (max. 5 Seiten),
  - Wünschenswert: Nachweis über Erfahrungen im Bereich der Sozialraumorientierung
- Nachweis über fachlich geeignetes Personal (kann nachgereicht werden)
- Schutzkonzept
- Kalkulation
  - Personalkosten
  - Leitung/Verwaltung max. 15 Prozent der Personalkosten
  - Sachkosten max. 15 Prozent der Personalkosten
  - Pädagogische Soforthilfen max. 5.000 €

## Verfahren

Die Aufforderung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über die AG 78 in Norderstedt sowie über die Bekanntmachung an weitere regionale Träger.

Abgabeschluss für die vollständigen Bewerbungsunterlagen ist der 07. August 2026. Die Unterlagen werden per E-Mail an die Fachbereichsleitung Jugendhilfeplanung und -entwicklung Sarah Wagner übersandt (sarah.wagner@norderstedt.de).

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch die Verwaltung anhand einer Bewertungsmatrix bewertet (s. „Bewertung der eingereichten Unterlagen“).

Die abschließende Entscheidung über die ausgewählten Sozialraumträger trifft der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt voraussichtlich am 10. September 2026.

Der Start soll möglichst zum 1. Oktober 2026 erfolgen. Der Vertrag wird zunächst bis 31. Dezember 2028 befristet.

## Bewertung der eingereichten Unterlagen

Die Bewertung zur fachlichen Ausgestaltung des Konzeptes wird mit 50 Prozent, zur Qualifikation und Verfügbarkeit von geeignetem Personal mit 30 Prozent und zur Wirtschaftlichkeit mit 20 Prozent gewichtet.

## Kostenerstattung

Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

## Kontakt

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Kinder, Jugend und Familie Norderstedt.

## Fachbereichsleitung Jugendhilfeplanung und -entwicklung

Sarah Wagner (040 53595 8591, sarah.wagner@norderstedt.de)